

Wolfgang Past

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

sv@past.at

www.past.at

Bestätigt eine positive Luftdichtemessung absolute Mangelfreiheit?

Die Praxis der Luftdichtheitsmessung nach EN 13829, deren Anwendung, die Auslegung der zulässigen Grenzwerte n_{50} durch Messteams und/oder deren Auftraggeber, Streitthemen daraus, versuchte Vertuschung von Mängel, etc., dargestellt in mehreren Praxisbeispielen ab dem Zeitraum Anfang 2012.

Fakt: Die bloße Einhaltung eines n_{50} Grenzwertes ist jedenfalls KEINE Bestätigung der Mangelfreiheit der luftdichten Gebäudehülle!

